



PRÜFUNGSORDNUNG

für die Vorlesungen aus

MECHANIK 1 (LVA-Nr.: 844.511)

MECHANIK 2 (LVA-Nr.: 844.513)

MECHANIK 3 (LVA-Nr.: 844.515)

1. Die Prüfungen zu den Vorlesungen aus Mechanik 1, Mechanik 2 und Mechanik 3 für das Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften (Fassung 2007) werden schriftlich abgehalten. Prüfungstermine werden drei Mal im Semester angeboten.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Studium zugelassene Hörer, die sich in dem Studienabschnitt befinden, welchem das betreffende Fach laut Studienplan zugeordnet ist und die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die **Anmeldung zur Prüfung** muss bis **spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin** über LFU:online erfolgen.
4. Die **Abmeldung von der Prüfung** muss **spätestens 3 Tage vor dem Prüfungstermin** über LFU:online erfolgen. Sollte jemand trotz getätigter Anmeldung und ohne wichtigen Grund nicht zur Prüfung erscheinen, tritt automatisch eine Sperre für den folgenden Termin in Kraft.
5. Zu den Prüfungen ist der Studenausweis mitzubringen.
6. Die schriftlichen Prüfungen umfassen einen praktischen und einen theoretischen Teil.
7. Der praktische Teil beinhaltet die Lösung von mindestens zwei Beispielen, wofür insgesamt 90 Minuten zur Verfügung stehen.
8. Der daran anschließende theoretische Teil umfasst die Beantwortung von drei Fragen zu den theoretischen Grundlagen der Mechanik. Dazu steht insgesamt eine Stunde zur Verfügung.
9. Zum praktischen Prüfungsteil darf eine selbst **handgeschriebene** und **unterschiedene** Formelsammlung im Umfang einer A4-Seite als Hilfsmittel verwendet werden.
10. Zum theoretischen Prüfungsteil dürfen keine Unterlagen verwendet werden.
11. Die Ausarbeitung der Prüfungsaufgaben muss auf dem dafür zur Verfügung gestellten Papier erfolgen. Ausarbeitungen auf anderem Papier werden nicht bewertet. Während der Ausarbeitung der Prüfungsaufgaben darf der Hörsaal nicht verlassen werden. Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte müssen während der gesamten Prüfungsdauer ausgeschaltet sein. Taschenrechner sind nicht zugelassen.
12. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
13. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Für den praktischen und den theoretischen Prüfungsteil sind jeweils maximal 20 Punkte erzielbar. Für eine positive Beurteilung sind mindestens 7 Punkte je Prüfungsteil zu erreichen. Unter der Voraussetzung, dass diese Bedingung erfüllt ist, gilt folgender Notenschlüssel:

Punkteanzahl	Benotung
0 – 19	nicht genügend
20 – 24	genügend
25 – 29	befriedigend
30 – 34	gut
35 – 40	sehr gut

14. In Zweifelsfällen wird nach der Korrektur der schriftlichen Prüfung zusätzlich eine mündliche Prüfung zur Festlegung der Note angesetzt.

Es wird unbedingt empfohlen, vor Ablegung der Prüfung die jeweils zugehörige Übung zu absolvieren.